

Niederschrift

über die

35. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.12.2017
Sitzungsort/-raum:	im Besprechungszimmer I, Zimmer Nr. 15
Beginn:	18:01 Uhr
Ende:	20:31 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 6 der 7 Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses anwesend.

Der Ausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Bürgermeister Thomas Gesche eröffnete die Sitzung um 18:01 Uhr und begrüßte neben Stadträten und Verwaltung auch die Anwohner der Johann-Sebastian-Bach-Straße sowie den Bauherren des Vorhabens Johann-Sebastian-Bach-Straße 1, die als Zuhörer bis 18:35 Uhr an der Sitzung teilnahmen.

Stadtrat Albin Schreiner erschien mit kurzer Verspätung zur Sitzung und nahm ab Tagesordnungspunkt 2.1 an der Abstimmung teil.

Stadtrat Thomas Hofmann verließ den Sitzungstisch zur Abstimmung des Tagesordnungspunktes 2.1, da er hier persönlich betroffen war.

Stadtrat Albin Schreiner stellte zu den Tagesordnungspunkten 2.2, 3, 5 und 6 einen Antrag zur Geschäftsordnung, hier jeweils ohne Beschluss zu bleiben, da zur Fraktionssitzung der BWG-Stadtratsfraktion die Vorlageberichte zur Beratung nicht vorlagen.

Zu Tagesordnungspunkt 5 „Sanierung der Flutbrücke an der Umgehungsstraße“ warf

Stadtrat Sebastian Bösl in den Raum, ob man denn nicht beim Zementwerk als Hauptnutzer der Umgehungsstraße anfragen könne, sich an den Kosten für die Sanierung zu beteiligen. Nach einer kontroversen Diskussion wurde der Verwaltung der Auftrag gegeben, das Gespräch mit den Verantwortlichen des Zementwerks zu suchen.

Stadtrat Hans Glatzl stellte zu TOP 7 „*Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Keine glyphosathaltigen Herbizide und Neonicotinoide auf Flächen der Stadt Burglengenfeld*“ - einen Antrag zur Geschäftsordnung hier vorerst ohne Beschluss zu bleiben, da dieser hier zu erweitern sei.

In dem Zusammenhang bat Stadtrat Glatzl die Verwaltung darum, bis zur Stadtrats-sitzung am 14.12.2017 folgende Fragen zu beantworten:

- welche Mittel die Stadtwerke/Kommune zur Unkrautvernichtung verwendet
- mit welchen Kosten zu rechnen sei, wenn der Bauhof Unkrautvernichtungsmittel nicht mehr einsetzt und per Hand arbeiten würde.

Stadtrat Albin Schreiner bat um Information, wieviel Hektar landwirtschaftliche Fläche die Stadt Burglengenfeld verpachtet habe und wie viele Pächter Flächen gepachtet hätten.

Zu TOP 8 „*Antrag der BWG-Stadtratsfraktion – Standortauswahl Kindergarten*“ stellte Bürgermeister Thomas Gesche den Antrag zur Geschäftsordnung, hier ohne Beschluss zu bleiben, da dies ein Thema in der Januarsitzung sei.

Stadtrat Hans Deml verließ die Sitzung um 20:08 Uhr. Dies nutzte man zu einer fünf-minütigen Pause. Die öffentliche Sitzung wurde um 20:13 Uhr fortgesetzt. Die öffentliche Sitzung endete um 20:29 Uhr, die nichtöffentliche Sitzung um 20:31 Uhr.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	verlässt den Sitzungstisch von 19:48 Uhr - 19:50 Uhr
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Lorenz, Theo Stadtrat	nicht anwesend
Wein, Peter Stadtrat	entschuldigt
1. stellv. Ausschussmitglieder:	
Deml, Hans Stadtrat	in Vertretung für SR Wein; verlässt die Sitzung um 20:08 Uhr
2. stellv. Ausschussmitglieder:	
Schreiner, Albin Stadtrat	in Vertretung für SR Lorenz ab TOP 2.1; verlässt die Sitzung um 20:29 Uhr
Ortssprecher:	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schelchshorn, Sebastian	
Schriftführerin:	
Faltermeier, Susanne Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Lorenz, Theo Stadtrat	nicht anwesend

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.10.2017
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 2.1 **Bau einer neuen Maschinenhalle auf dem Grundstück F1St.Nr. 789 der Gem. Pottenstetten** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 2.2 **Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück F1St.Nr. 2332 der Gem. Burglengenfeld, Johann-Sebastian-Bach-Str. 1, 93133 Burglengenfeld** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
3. **Errichtung einer Stützmauer am Premberger Weg** - Bekanntgabe **des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe** - Empfehlung an den Stadtrat
4. **Sanierung der Fronfeste und des Gefängnisturms** - Beschluss über die Durchführung der Maßnahme - Empfehlung an den Stadtrat
5. **Sanierung der Flutbrücke an der Umgehungsstraße** - Beschluss über die Durchführung der Maßnahme - Empfehlung an den Stadtrat
6. **Drucker- und Kopiergeräteausschreibung** - Bekanntgabe des **Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe** - Empfehlung an den Stadtrat
7. **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion** - Keine glyphosathaltigen Herbizide und Neonicotinoide auf Flächen der Stadt Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat
8. **Antrag der BWG-Stadtratsfraktion** - Standortauswahl Kindergarten - Empfehlung an den Stadtrat
9. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

B) Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.10.2017
2. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:366

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.10.2017
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 26.10.2017 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 26.10.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:367

Gegenstand:	Bau einer neuen Maschinenhalle auf dem Grundstück FIST.Nr. 789 der Gem. Pottenstetten - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Landwirt in Dirnau beantragt den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück FIST.Nr. 789 der Gemarkung Pottenstetten. Die Halle wird mit einer Stahlbetonwand mit Sandwichverkleidung errichtet und hat eine Grundfläche von insgesamt 430 m² (20,00 m x 21,50 m).

Das Bauvorhaben ist gem. Art. 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert.

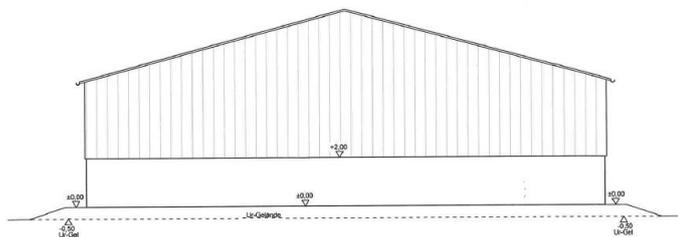
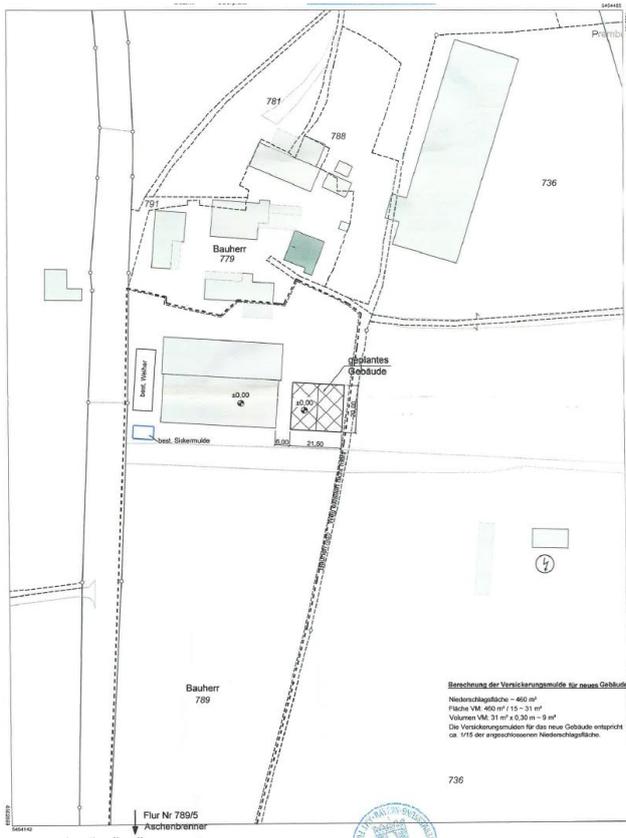
Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle in Dirnau, FIST.Nr. 789 der Gemarkung Pottenstetten, zu erteilen.

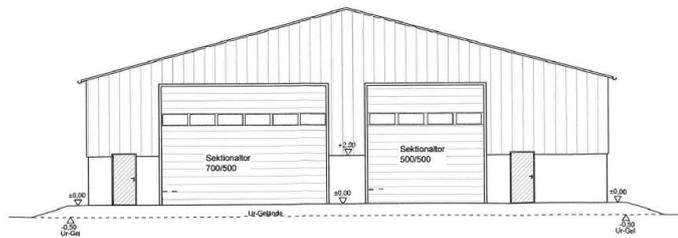
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

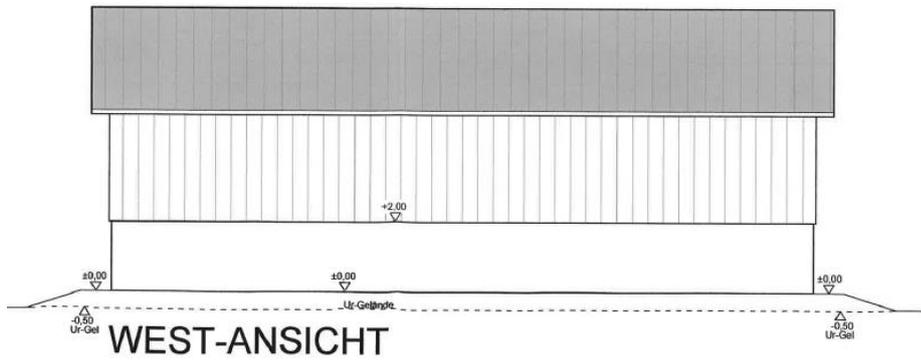
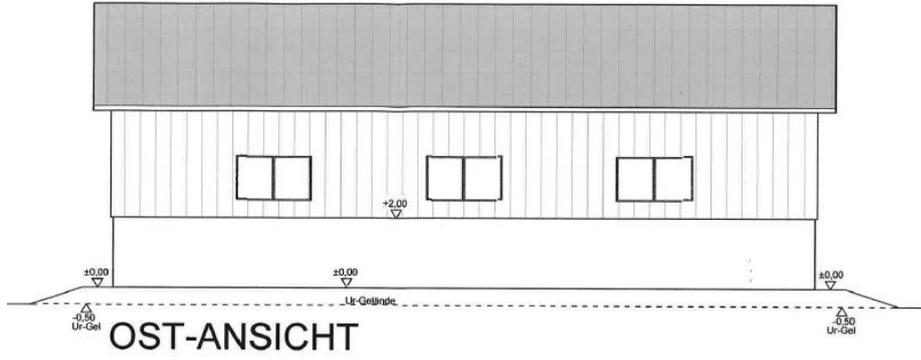
Stadtrat Thomas Hofmann nahm an der Abstimmung nicht teil.



NORD-ANSICHT



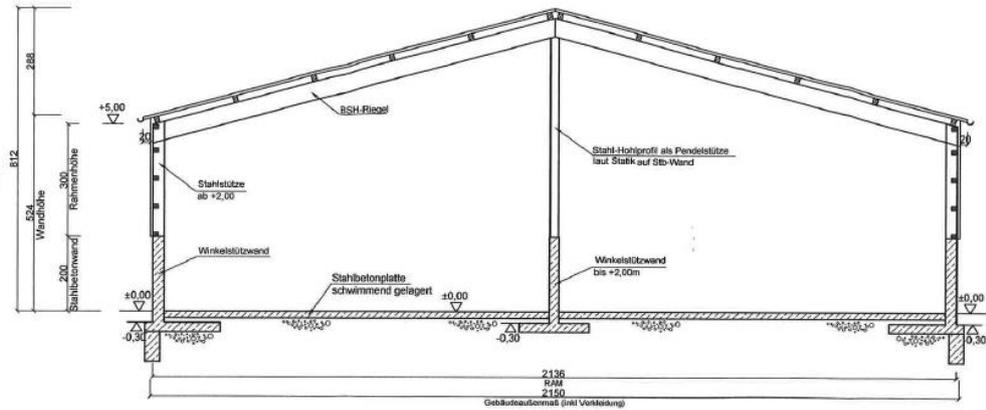
SÜD-ANSICHT



Dachaufbau:
 Dachneigung 15°
 Sandwicheindeckung
 Holz-Koppelpfetten
 Rahmenriegel aus
 Brettschichtholz

Wandaufbau:
 Stahlbetonwand bis +2,00m
 darüber Holz-Wandriegel +
 Sandwichverkleidung

Fundamente frostfrei
 Streifenfundamente
 nach Statik



SCHNITT: A - A



Gegenstand:	Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück F1St.Nr. 2332 der Gem. Burglengenfeld, Johann-Sebastian-Bach-Str. 1, 93133 Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück „Johann-Sebastian-Bach-Str. 1“ zwei Geschosswohnungsbauten mit insgesamt 24 Wohneinheiten – je 12 Wohneinheiten pro Gebäude – zu errichten.

Die Grundstücksgröße beträgt rund 3700 m².

In mehreren Vorgesprächen wurde dem Bauwerber die städtebauliche Situation anheim getragen, um die Einfügung in den Bestand auch zu gewährleisten. Dies ist deswegen erforderlich, weil es sich hier um ein allgemeines Wohngebiet in der Kernstadt ohne Bebauungsplan handelt und somit die Bewertung nach §34 BauGB zu erfolgen hat, das heißt, das Einfügungsgebot ist Planungsgrundsatz.

Dies wiederum fordert die Einfügung hinsichtlich der Ausrichtung der Baukörper, der Geschossigkeit, der Verhältnismäßigkeit und Maßstäblichkeit zur Grundstücksgröße und in Bezug auf die städtebauliche Situation in den näheren Umgriff.

All diese Punkte wurden im Vorfeld, wie bereits angesprochen, mit dem Bauwerber erläutert und ihm auch schriftlich mitgeteilt.

Ergänzend hierzu fand im Amt am 26.10.2017 ein Erörterungstermin statt, nachdem der Bauantrag am 15.09.2017 im Amt abgegeben wurde.

Auch hinsichtlich einer sinnvollen Nachverdichtung werden derartige Vorhaben auch von der Verwaltung zunächst kritisch betrachtet, um die angesprochene Einfügung auch sicherzustellen mit dem Gebot der nachbarschaftlichen Rücksichtnahme.

Hier erreichte auch die Verwaltung ein Schreiben von Herrn Gottfried Zeis vom 19.09.2017, das wir dem Vorlagebericht beigelegt haben, ebenso das Antwortschreiben hierzu des 1. Bürgermeisters Thomas Gesche.

Bei der Prüfung des Bauantrages wurden Defizite hinsichtlich der Unterlagenbeibringung festgestellt, weswegen auch die Verwaltung den Bauherrn angeschrieben hat. Auch dieses Schreiben liegt dem Vorlagebericht bei.

Zwischenzeitlich hat der Bauwerber auf Wunsch einzelner Stadträte ein Modell vorgelegt. Zugleich wurden der geforderte Außenanlagen- und Firstlinienplan der Verwaltung ergänzend beigebracht.

Zum Bauantrag ist festzustellen, dass die Nachbarunterschrift nur vom Nachbarn aus der Richard-Wagner-Straße 8 erteilt wurde. Alle anderen Nachbarunterschriften fehlen, bzw. wurden nicht erteilt.

Die Stellplatzverpflichtung nach der Stellplatzsatzung für Wohneinheiten ist erfüllt und planerisch aufgezeigt. Bei 24 Wohneinheiten sind 36 Stellplätze nachzuweisen, die der Bauherr in Form von 16 Garagen, in zwei Garagenhöfe aufgeteilt, aufzeigt und 20 weitere freie Stellplätze.

Das Grundstück weist eine Neigung von Südosten nach Nordwesten zur Johann-Sebastian-Bach-Straße hin auf, was die Terrassierung im Zusammenhang mit den geplanten Baukörpern nicht einfacher macht. Der Bauherr löst dies mit einzelnen Stützmauern aus Gabionen und Stahlbetonwänden.

Die Zu- und Abfahrten erfolgen über die Johann-Sebastian-Bach-Straße für das eine Haus und unabhängig davon für das zweite Haus in die Richard-Wagner-Straße, was für die Entzerrung des Verkehrs auch wünschenswert ist.

Im Einmündungsbereich zur Johann-Sebastian-Bach-Straße stellt die Ein- und Ausfahrt keine Schwierigkeiten dar, in die Richard-Wagner-Straße ist die Übersichtlichkeit eingeschränkt, aber mit der gebotenen Rücksichtnahme möglich. Ähnliche Grundstücksausfahrten sind im Stadtgebiet vorhanden.

In Bezug auf das Einfügungsgebot wird die Grund- und Geschossflächenzahl nach § 17 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) herangezogen, gültig für allgemeine Wohngebiete, mit GRZ maximal 0,6 und GFZ 1,2 eingehalten. Geplant sind eine GRZ von 0,58 und die GFZ von 0,54. In Ergänzung zum Vorlagebericht liegt hier eine Aufstellung vergleichbarer genehmigter Geschosswohnungsbauten im Stadtgebiet bei, die ähnliche Verhältnisse aufweisen.

Die Gebäudehöhe wurde mit der Vorlage des Firstlinienplans in Bezug auf die Nachbargrundstücksbebauungen dargestellt. Die geplanten Gebäude haben eine Höhe von 10,39 m.

Nachbarschaftliche Bauten bewegen sich zwischen 9,60 m und 10,90 m, wobei rein von der Architektur betrachtet das genehmigte und bereits errichtete Gebäude in der Beethovenstraße 3 dem geplanten Vorhaben des Bauwerbers am nächsten kommt und bei der Bebauungsbewertung hilfreich ist.

Die Geschossigkeit beträgt E+II mit zwei versetzten Pultdächern.

Hinsichtlich der Grünflächengestaltung wurde ein Außenanlagenplan gefordert. Dieser beinhaltet neben einem kleinen Spielplatz die erforderlichen Versickerungsmulden für das Oberflächenwasser sowie drei Ersatzpflanzungen nach der Baumschutzverordnung und allerdings ohne rechtliche Grundlage die Forderung von neun weiteren Bäumen aufgrund des Verhältnisses von einem Baum pro vier Stellplätze.

Wenn man den Baugrundverbrauch in Verhältnis setzt zu einem Einfamilienhausgrundstück in den neuen Baugebieten der Kernstadt so beträgt dies im besagten Fall an der Johann-Sebastian-Bach-Straße 1 des geplanten Bewerbers rund 152 m² je

Wohneinheit und bei einem Ansatz eines Einfamilienhausgrundstücks mit der Möglichkeit zwei Wohnungen darauf zu errichten 225 m² je Wohnung. Dies zeigt, dass die Bebauung weniger Landverbrauch bedeutet, aber dennoch ein vernünftiges Verhältnis von Bebauung zur Grundstücksgröße aufweist.

Alle geforderten Unterlagen wurden zwischenzeitlich der Verwaltung vorgelegt, so dass eine abschließende Behandlung im Ausschuss und Stadtrat möglich ist.

Nachbarschützende Argumente hinsichtlich der Abstandsflächen und Eingrünung sind eingehalten.

Beim Gebäude selbst handelt es sich um eine verhältnismäßig einfache, wirtschaftlich betrachtet sinnvolle Architektur. Die Verwaltung hätte sich hier in Bezug auf Baustil und Materialmix etwas mehr erhofft, aber ist im Rahmen der grundsätzlichen Antragsprüfung und Bewertung zur Einvernehmensfeststellung nicht zwingend erforderlich.

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Beschluss BUV:

Stadtrat Albin Schreiner stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Ausschuss keine Empfehlung an den Stadtrat gibt und der Tagesordnungspunkt ohne Beschluss bleibt.

Abstimmungsergebnis:

Mit 6 gegen 2 Stimmen.

Gottfried Zeis
Richard-Wagner-Straße 8a
93 133 Burglengenfeld

Telefon (0 94 71) 63 35
Telefax (0 94 71) 80 89 58
E-Mail G-Zeis@t-online.de

Gottfried Zeis - Richard-Wagner-Str. 8a - 93133 Burglengenfeld

Rathaus
Burglengenfeld



Bebauung des Nachbargrundstückes durch Herrn Feiler - 24 Wohneinheiten in
2 Häusern mit je
3 Vollgeschoßen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates und Bauausschusses,

Herr Feiler ließ hier in Wölland einen Plan zur Unterschrift vorlegen, dass er das z. Z.
brach liegende Grundstück an der J.-S.-Bach-Str. 1 mit zwei Komplexen zu je 12
Wohneinheiten bebauen will. 4 der 5 Anrainer haben diesen Plan nicht unterschrie-
ben.

Wir beziehen uns auf § 15 der Baunutzungsverordnung der Bundesrepublik
Deutschland (und andere Verordnungen), wonach bauliche Anlagen unzulässig sind,
wenn sie nach

Anzahl, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebiets widersprechen.

Die 3 weiteren Nachbarn und einige nicht unmittelbar angrenzende Wölländer sind der eindeutigen Meinung, dass Ihnen und den Stadträten damit ein Werkzeug an die Hand gegeben ist, die beiden geplanten Komplexe in dieser Art nicht undiskutiert weiterzuleiten.

Ich präzisiere: Auf Grund des Prozesses gegen die Fa. Georg Ehrenreich, Teublitz, ist mir die Definition bekannt, was ein **Vollgeschoß** ist, und wie man mit einem komplizierten Verfahren berechnet, ob ein **Dachgeschoß** ein Vollgeschoß ist.

Deshalb möchte ich vorausschauend darauf hinweisen, dass sich Herr Feiler ggf. nicht auf das Haus R.-Wagner-Str. 10-12 (ehem. Fabrik Blacharowiz) bezüglich der Geschoßzahl berufen kann, weil die Genehmigung dieses Komplexes unter äußerst fragwürdigen Umständen zustande gekommen ist, wie die Fabrik selbst vom Bay.

Verwaltungsgericht als Fremdkörper - "nicht die Umgebung prägend" - betrachtet wurde.

Im Jahr 2006 hat eine Dame des Landratsamtes (Name bekannt) im Vorbeifahren die umliegenden Eigenheime zu Häusern mit 3 Vollgeschoßen erklärt und sich damit selbst und dem Bauwerber Ehrenreich ein Tor zur Genehmigung von **3 Vollgeschoßen** geöffnet. Meine Frau und ich und damals involvierte Nachbarn fragen uns heute noch, wie das ohne unsere Kenntnis geradezu konspirativ geschehen konnte.

Meine damaligen Berechnungen sind als Anlage beigefügt und blieben bis heute unwidersprochen. Der Prozess ging auch damals auch deshalb verloren, weil wir nach der Erteilung der Unterschrift das **Klagerecht verwirkt** hatten. Sie werden deshalb verstehen, dass ich und andere Nachbarn auch deshalb den Plan Feiler nicht unterschrieben haben.

Wir hoffen auf Ihre Hilfe, dass Wölland nicht ein zweites Mal durch einen Schandfleck verunstaltet wird. Es geht nicht nur um uns Nachbarn, sondern um eine für jedermann sichtbare Verunstaltung - es würde für immer ein **Fremdkörper** zwischen die vorherrschende Bebauung hineingesetzt.

In Wölland wohnen von der Bundesstraße bis hinauf zum Augustenhof und hinunter bis zum Gymnasium nach meiner Beobachtung vorwiegend (auch in den nach ergangenen Bebauungsplänen) **Eigenheimbesitzer in ihren eigenen Eigenheimen** und **nicht Bewohner zur Miete**. Auch die neuen Baugebiete - eigentlich in ganz Burglengenfeld - zielen auf diese Bebauung ab. Diese gewachsene Siedlungsweise würde durch die Komplexe Feiler nachhaltig gestört.

Eigentlich ist diese lockere **Bebauung von Alt-Wölland historisch** bedingt, - warum nicht schützenswert? - denn die ehemaligen "Almosenäcker" (Früher zu Saldendorf gehörig) wurden nach dem Krieg für Selbstversorger (Kleintierzucht usw.) in dieser Größe parzelliert. Da sind feste soziale Strukturen gewachsen, denen mit 24 Wohneinheiten ein **Fremdkörper** übergestülpt würde und weiteren Spekulationen Tür und Tor öffnet. Neben rechtlichen Vorschriften ist auch Emphase gefragt.

Niemand könnte etwas gegen bis zu 4 Einfamilienhäusern auf dem gegenständlichen Grundstück einwenden.

Natürlich wissen wir, dass mit Baugrund sparsam umgegangen werden soll, aber es kann nicht sein, dass Herr Feiler ein Millionenprojekt nur **profitorientiert** (Stichwort "**Betongold**") zu Lasten der Anrainer genau hier und nicht z. B. in der Regensburger oder Pfälzer Straße realisiert, wo ein mehr-geschoßiger Haustyp vorherrschend ist.

Ich bitte Sie und Ihre Räte, bei aller von Ihnen geforderten Neutralität, die Pläne Feiler mit den genannten Erinnerungen überparteilich zu beurteilen und von Herrn Feiler mehr Sensibilität einzufordern, und er möge sein Projekt anderswo realisieren. Es ist ja auch zu begrüßen, dass er neuen Wohnraum schaffen will. Wer sollte im Grunde etwas dagegen haben.

Mit freundlichen Grüßen

G. Zeis



Anlagen: Bilder der umliegenden Häuser aus dem Prozess gegen Fa. Ehrenreich 2006

Widersprüchliche Einstufung der Umgebung durch das
LRA Schwandorf
Anlagen 57 und 60 der Baumappte

Haus-Nr.	U	E	1	D	
2	X	X	X	X	U + E + 1 + D
4					
6					
1	X	X	X	X	U + E + 1 + D
3	X	X	X		U + E + D
5	X	X	X		U + E + D
8		X	X	X	E + 1 + D
8a		X		X	E + D
9	X	X	X		U + E + D
11	X	X	X	X	U + E + 1 + D
12					
14		X		X	E + D
16	X	X		X	U + E + D
18	X	X	X	X	U + E + 1 + D
3	X	X		X	U + E + D
4	X	X		X	U + E + D
5	X	X	X	X	U + E + 1 + D
6	X	X		X	U + E + D
7	X	X		X	U + E + D
8		X	X	X	E + 1
18	13	17	9	14	

Schubertstr.

R.-Wagner-Str.

Haydnstraße

Dazu meine Stellungnahme

1. Keines der Untergeschoße ist ein Vollgeschoß, weil allenfalls die Hangseite frei liegt, die Bergeite grundsätzlich im Boden verschwindet und die Seiten meist aufgefüllt, abgemauert und angebösch sind.

Zu diesem Ergebnis kommt die Anlage 57, wo nach OT vom 19.07.2006 festgestellt wird

Zahl der Vollgeschoße **E + D**
E + I

Eigenartigerweise werden bei einem neuen OT am 10.08.2006 die nebenstehenden Vollgeschoße vorgefunden

2. Es werden Dachgeschoße ausgewiesen, wo es überhaupt kein Wohnräume gibt und die infolge der geringen Dachneigung auch gar nicht ausbaufähig wären.

Der Bauwerber hat berechnet, dass sein Dachgeschoß über dem Gebäude 1 (Wohnhaus) **kein** Vollgeschoß ist. Entsprechende Berechnungen könnten auch von amtswegen an den die Umgebung prägenden Gebäuden vorgenommen werden, bzw. der Bauwerber soll nachweisen, dass sich sein Komplex von ca. 40 m Länge in die vorherrschende Bebauung einfügt.

3. Zu den Dachgeschoßen als Vollgeschoßen liegen keinerlei Berechnungen vor, wo die erforderlichen Maße wegen der Kompliziertheit entweder aus Plänen oder vor Ort erfasst werden müssen.

Die Gebäude Schubertstr. 4 und 6 und das Haus R.-Wagner-Str. 7 liegen wesentlich näher zur Strickerei als die gesamte Haydnstraße. Das gleiche gilt für das etwas versteckte Haus Richard-Strauss-Straße 3a (Zeis Gustav).







Burglengenfeld

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Burglengenfeld · Postfach 11 30 · 93129 Burglengenfeld

Herrn Gottfried Zeis
Richard-Wagner-Straße 8a
93133 Burglengenfeld

Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2-6
93133 Burglengenfeld
Telefon 0 94 71/70 18 – 11
Telefax 0 94 71/70 18 67
stadt@burglengenfeld.de
www.burglengenfeld.de

29. September 2017

Ihr Schreiben zum Bauvorhaben in der Johann-Sebastian-Bach-Straße 1

Sehr geehrter Herr Zeis,

herzlichen Dank für Ihr ausführliches Schreiben zum o.g. Bauvorhaben. Bitte entschuldigen Sie, dass ich nicht sofort antworten konnte. Wegen der Sitzung des Stadtrats am 27. September und der vorgeschalteten Ausschuss-Sitzungen sowie anderer wichtiger Termine war ich in den vergangenen Tagen zeitlich stark gebunden.

Ich darf Ihnen versichern: Bei jeder Bauvoranfrage, bei jedem Bauantrag nehmen die Kollegen der Verwaltung sowie selbstverständlich auch ich persönlich die Anliegen der Anwohner sehr ernst. Wir werden den Bauantrag intensiv prüfen – dabei wird natürlich auch darauf geachtet, ob sich die geplanten Gebäude in die Umgebung einfügen und ob für eine ausreichende Begrünung gesorgt ist.

In der Regel – wie auch in diesem Fall geschehen – führen Bauherren Vorgespräche mit der Verwaltung, bevor eine Bauvoranfrage oder ein Bauantrag gestellt werden. Stadtbaumeister Franz Haneder zeigt dabei auf, welche Bebauung aus Sicht der Verwaltung auf dem jeweiligen Grundstück vorstellbar ist – und was nach den gesetzlichen Vorgaben genehmigungsfähig ist. Liegt der Antrag dann vor, so wird geprüft, ob die Vorgaben auch eingehalten werden oder ob es Abweichungen gibt. Genau das passiert derzeit im von Ihnen geschilderten Fall. Nochmals zur Verdeutlichung: Eine der Vorgaben der Verwaltung in diesen Vorgesprächen ist die Rücksichtnahme auf die Belange und Interessen der Anwohner. Zudem fordert die Verwaltung eine jeweils passende Eingrünung.

Was ich jedoch ebenso betonen muss: Sind alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten, so hat der Antragsteller einen Anspruch auf Genehmigung. Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Schwandorf. Die Stadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Selbst wenn die Stadt das gemeindliche Einvernehmen verweigern sollte, könnte das Landratsamt dieses ersetzen – sofern der Antragsteller alle Vorschriften/Vorgaben berücksichtigt hat.

Beim Bauantrag für das Grundstück an der Johann-Sebastian-Bach-Straße dauert die Prüfung im Detail derzeit noch an – gerade weil wir die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner sehr ernst nehmen.

Wir werden Sie informieren, sobald das Ergebnis dieser Prüfung vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Abdruck



Stadtbauamt
Hoch- und Tiefbau

Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2-6
93133 Burglengenfeld
Telefon 0 94 71/70 18 – 0
Telefax 0 94 71/70 18 69
stadt@burglengenfeld.de
www.burglengenfeld.de

Ihr/e Ansprechpartner/in
Stadtbaumeister Franz Haned
Fr. Faltermeier
franz.haneder@burglengenfeld.de
Durchwahl 0 94 71/7018- 25
Zimmer-Nr. 9

05.10.2017

Stadt Burglengenfeld · Postfach 11 30 · 93129 Burglengenfeld

l.)
Herrn
Jürgen Feiler
Eichenweg 6
92436 Bruck

Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit je 12 Wohneinheiten auf dem Grundstück F1St.Nr. 2332 der Gem. Burglengenfeld, J.-Sebastian-Bach-Straße 1 in 93133 Burglengenfeld; Antragsteller Herr Jürgen Feiler, Eichenweg 6, 92436 Bruck

Sehr geehrter Herr Feiler,

Sie beabsichtigen, das Grundstück J.-Sebastian-Bach-Str. 1, F1St.Nr. 2332 der Gem. Burglengenfeld in 93133 Burglengenfeld neu zu ordnen.

Dazu wurde das bestehende Wohnhaus abgebrochen und nun mit zwei dreigeschossigen Neubauten mit jeweils 12 Wohneinheiten und – nach der Stellplatzsatzung der Stadt Burglengenfeld bereits berücksichtigten 36 Stellplätzen –neu überplant.

In mehreren Vorgesprächen mit unserem Stadtbaumeister Franz Haneder wurde die Bebauungsdichte und auch Ausrichtung der Gebäude abgestimmt.

Entgegen dieser Abstimmung werden die Gebäude nun nicht städtebaulich parallel mit der langen Kante zur J.-Sebastian-Bach-Str. ausgerichtet, sondern quer zum Hang.

Haus 1 wird dabei Richtung städtebaulicher Flucht zur J.-Sebastian-Bach-Str. hin orientiert. Das Haus 2 wird um die Hauslänge von Haus 1 zurückversetzt. Wir bitten Sie hier um Erläuterung und Begründung der Gebäudestellung.

Die Erschließung für Haus 1 erfolgt von Richtung Osten aus der Richard-Wagner-Str. Die Zu- und Abfahrt ist nach den Regeln der Technik zu gestalten. Ein Detailplan im Einmündungsbereich zur Richard-Wagner-Str. mit Einzeichnung des Sichtdreiecks, das auch in der Realität eingehalten werden kann, ist vorzulegen.

Eventuelle Garteneinfriedungen sind in ihrer Höhe festzuhalten und ebenfalls in den Plan einzutragen.

Zur Einschätzung der Höhe Ihrer geplanten Gebäude sind die Firstlinien der Gebäude Richard-Wagner-Str. 2, 4 und 8 und J.-Sebastian-Bach-Str. 3 in gesonderten Ansichtsplänen einzutragen und vorzulegen.

Weiterhin sollen in einem Lageplan M 1:1000 der mehrgeschossige Bebauungsumgriff in einer Entfernung von 150m – 200m festgehalten werden, notfalls in einem weiteren Umgriff. Hier geht es in erster Linie um die Einschätzung nach dem Einfügungsgebot gemäß §34 BauGB.

Der Abschluss Ihrer geplanten zwei Gebäude nach oben erfolgt durch zwei gegengestellte Pultdächer.

Aus stadtgestalterischer Sicht weniger wünschenswert, allerdings aus Sicht der Gebäudenutzung nachvollziehbar ist die Ausrichtung der Gebäudekörper Richtung Westen.

Für das Gebiet „Wölland“, in dem das Vorhaben geplant ist, gibt es keinen qualifizierten Bebauungsplan. Somit greift die Baunutzungsverordnung §17 zur Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung. Das Gebiet kann einem allgemeinen Wohngebiet (WA) zugeordnet werden und lässt eine GRZ (Grundflächenzahl) von 0,4 und eine GFZ (Geschossflächenzahl) von 1,2 zu. Beim Vorhaben beträgt die GRZ 0,54 unter Berücksichtigung der 50%-Regelung des §19 BauNVO und die GFZ 0,58. Das Maß der baulichen Nutzung ist somit eingehalten.

Nach §34 BauGB muss auch die Erschließung gesichert sein. Bis auf die noch nachzuweisenden Verkehrsanbindungen an die beiden Erschließungsstraßen, insbesondere dem Einmündungsbereich, ist die Erschließung soweit gesichert.

Bei einem Grundstück in der Größe mit rund 3700m² ist eine Nachverdichtung grundsätzlich wünschenswert.

Wir empfehlen Ihnen, auch in Anbetracht der Schaffung von „bezahlbarem Wohnraum“ für einen Teil der Wohnungen Kontakt mit der Regierung der Oberpfalz, Herrn Dischinger, Tel. 0941/5680-1429, aufzunehmen. Hierzu werden aktuell großzügige Zuschüsse gewährt. „Bezahlbaren Wohnraum“ zu schaffen ist stadtplanerisch richtig und für einen Großteil der betroffenen Bevölkerungsschichten wichtig.

Zur Barrierefreiheit wird ein Aufzug vermisst, der nach Bayerischer Bauordnung nicht unbedingt alle Geschosse barrierefrei zwingend erschließen muss. Es wird an dieser Stelle trotzdem nochmals an Sie appelliert, dies doch in Anbetracht der langen Standzeit und Nutzung des Gebäudes und der zukünftigen demografischen Bevölkerungsentwicklung nochmals zu überdenken.

Die Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken sind zunächst nachgewiesen. Im Detail werden diese vom Landratsamt Schwandorf, der Baugenehmigungsbehörde, überprüft.

Die Außenanlagen sind nur schematisch dargestellt. Es ist ein Außenanlagenplan im Maßstab 1:100 vorzulegen der folgendes vorsieht:

- einen Laubbaum heimischer Art, Stammumfang 20/25 pro vier Stellplätzen oder Garagen;
- den geplanten Kinderspielplatz mit 100m²;
- die von den Stadtwerken auferlegte Versickerungsmulde.

→ 36:4 = 9 Stg
20/25 47.44.

Empfohlen wird auch, die vorhandene Heckenbegrünung entlang der südwestlichen Grenze zum Anwesen J.-Sebastian-Bach-Str. 3 und zum nordöstlichen Anwesen J.-Sebastian-Bach-Str. 2 hin, zu erhalten. Die bestehende Hecke zu den süd-östlichen Grundstücken sollte, wenn sie entfernt wird, wieder erneuert werden. Vorgenannte Begrünungen sind ebenfalls in den Außenanlagenplan aufzunehmen. Richtung J.-Sebastian-Bach-Str. ist die vorhandene Thujenhecke nicht erhaltenswert. Eine Durchgrünung mit Bäumen und Sträuchern, wie angesprochen heimischer Art, ist bei der Außenanlagenplanung zu berücksichtigen.

Auffallend ist weiterhin die leider einfache Architektursprache der beiden Gebäude. Wir hätten uns hier mehr in Bezug auf Materialvielfalt und Gestaltung erhofft. Hier wird nochmals an Sie appelliert, gestalterisch die Fassade etwas „aufzuhübschen“.

Weiterhin wird Bezug genommen auf die Vorgespräche zu diesem Vorhaben. Es wird dabei bemängelt, dass final zur Bauantragsvorlage keine Vorabinformation über die endgültige Bebauung stattfand.

Wir weisen Sie auch darauf hin, dass bei der Verwaltung ein Schreiben von Herrn Gottfried Zeis, Richard-Wagner-Str. 8a, 93133 Burglengenfeld eingegangen ist, der diesem Vorhaben nicht zustimmt, wie Sie vielleicht auch schon im Rahmen der Einholung der Nachbarunterschriften erfahren haben. Wir werden dieses Schreiben auch dem Bauantrag beilegen.

Bei Ihrem geplanten Vorhaben handelt es sich nach Angabe im Bauantrag um eine Gebäudeklasse 3, die im Rahmen der Geschäftsordnung vom Bürgermeister entschieden werden kann.

Zur Abwägung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bitten wir Sie vorgenannte Unterlagen zeitnah vorzulegen, damit eine abschließende Beurteilung unsererseits erfolgen kann.

Sollten Sie zu den einzelnen Ausführungen Fragen haben, so können Sie sich gerne an unseren Stadtbaumeister Franz Haneder, Tel. 09471/7018-25, wenden.

Mit freundlichen Grüßen

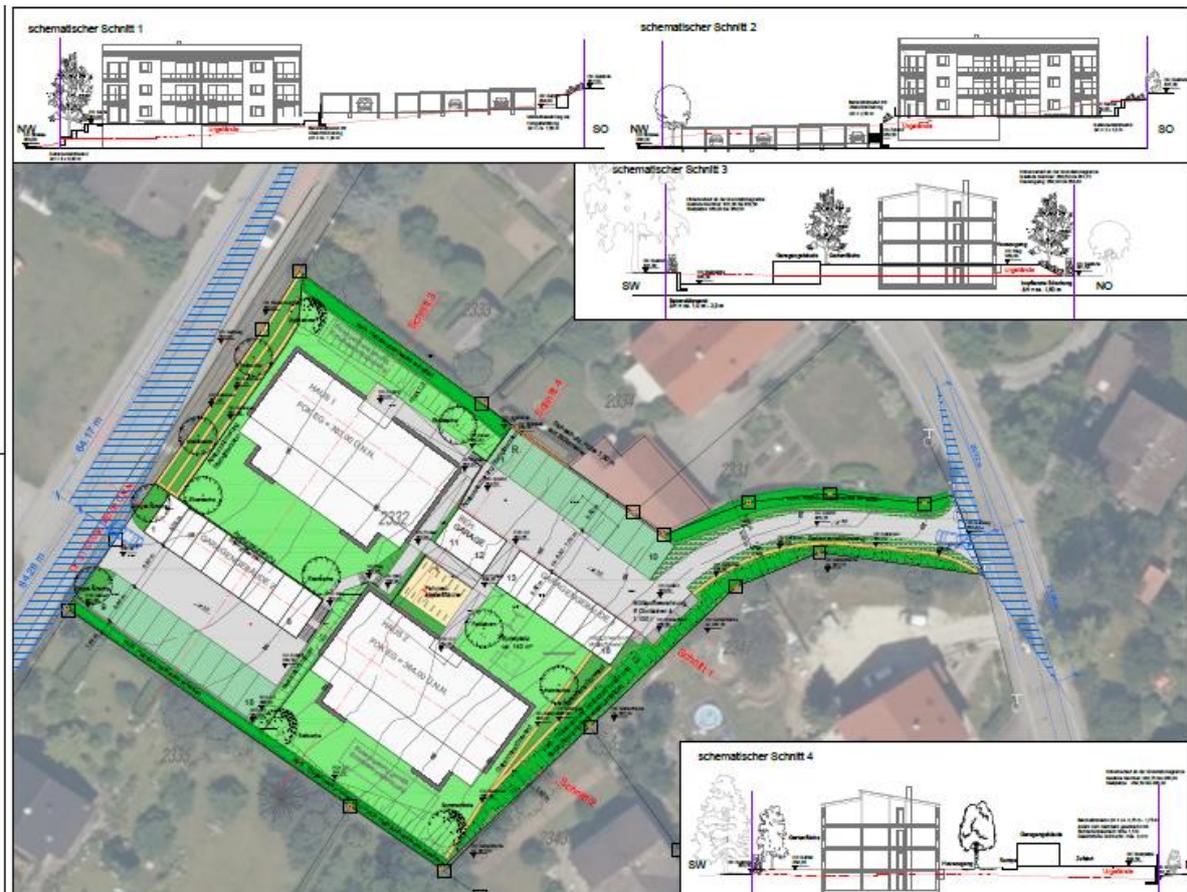
Thomas Gesche
1. Bürgermeister

II.) zum Akt Stadtbauamt

Bauantrag Feiler - Johann-Sebastian-Bach-Str. 1

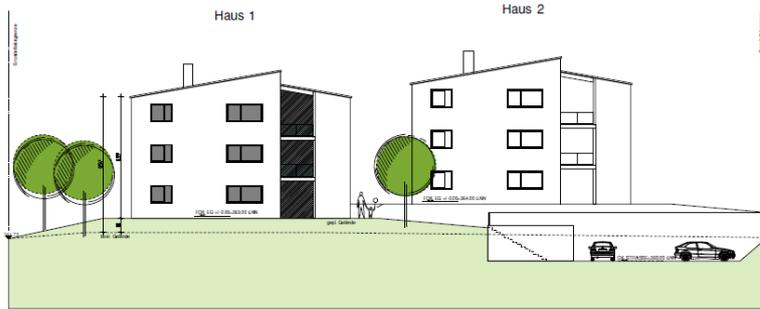
Aufstellung GRZ und GFZ vergleichbarer Geschößwohnungsbau

Straße	GRZ	GFZ	Geschoße
Joh.-Sebastian-Bach-Str. 1	0,58	0,54	III
Adolf-Kolping-Straße 7	0,46	0,68	II
Beim Klingentor 28	0,31	0,83	III
Jos.-Haas-Straße	liegt noch nicht vor		
Eichenstraße 4	0,55 mit TG 0,3 ohne TG	1,19	IV
Maxhütter Str. 7 und 7a	0,79	0,82	III
Joh.-Michael-Fischer-Str. 1b	0,45	0,80	III





NORDOSTEN



NORDWESTEN

GENEHMIGUNGSPLANUNG

BAUKORRHABEN: Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern in 9303 Burgengenfeld

BAUHERR: Jürgen Feller
Eichenweg 6
93439 Bruck l. d. Opf.

BAUORT: Johann-Sebastian-Bach-Str. 1
Gde. Burgengenfeld
Fl. Nr. 2332

UNTERSCHRIFTEN:

BAUHERR: _____

NACHBARN:

Fl. Nr. 2330/2331, Hainl u. Pfendl, Bauer
Fl. Nr. 2330, Tönnel, Ober
Fl. Nr. 2326, Jura, Seifl u. Ober, Oberbauer
Fl. Nr. 2327/2343, Brügge u. Göttschel, Ziss
Fl. Nr. 2347, Hornrad, Brunner
Fl. Nr. 2349, Spatt, Puchnerpartl

BAUAMT: _____

ARCHITEKT: **KNIPL PRACHT + PARTNER**

DATUM: 31.08.2017 ARCHITEKTEN & INGENIEURE

OBJEKT-NR.: 1612 WACKERSDORFER STR. 26

PLAN-NR.: 5 93421 SCHWABENHOF

MASSSTAB: 100 FDN: 08431753/110

PLANBEZ.: Ansicht Nordwesten, Nordosten PKA: 08431753/111
www.knip-pracht.com



SÜDWESTEN



SÜDOSTEN

GENEHMIGU

BAUKORRHABEN: Neubau in 9303

BAUHERR: Jürgen F
Eichenweg
92436 B

BAUORT: Johann-Se
Gde. Bur
Fl. Nr. ;

UNTERSCHRIFTEN:

BAUHERR: _____

NACHBARN:

Fl. Nr. 2338
Fl. Nr. 2335
Fl. Nr. 2326
Fl. Nr. 2327
Fl. Nr. 2342
Fl. Nr. 2346

BAUAMT: _____

ARCHITEKT: **KNIPL**

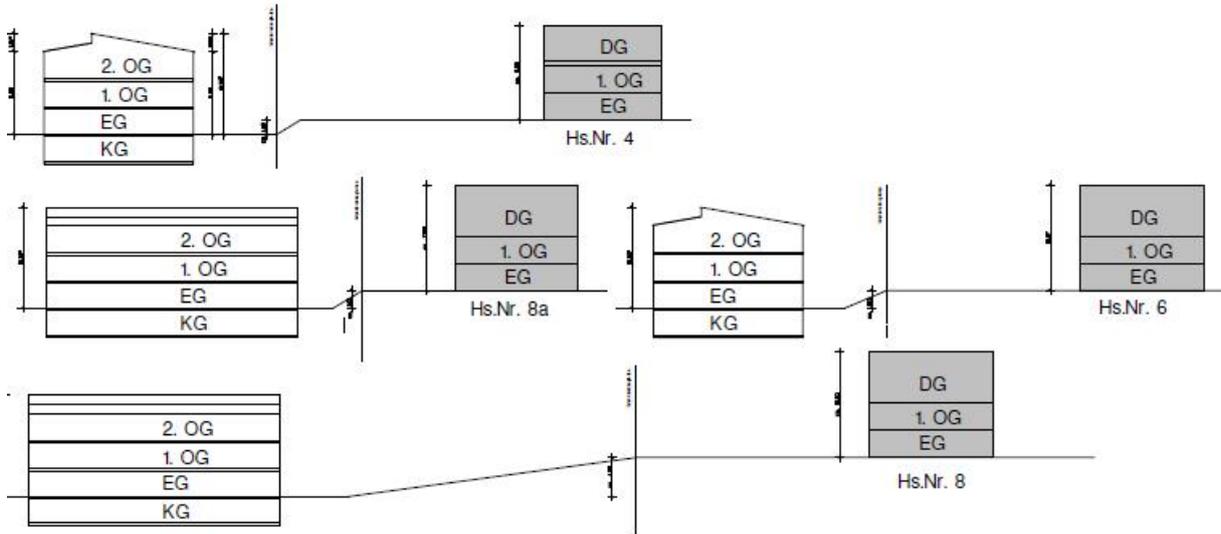
DATUM: 31.08.2017

OBJEKT-NR.: 1612

PLAN-NR.: 6

MASSSTAB: 100

PLANBEZ.: Ansicht



Gegenstand:	Errichtung einer Stützmauer am Premberger Weg - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Unmittelbar neben dem „Premberger Weg“ wird die Böschung auf die geplante Länge von 14 m ca. 75 cm tief nach vorheriger Leitungserkundung abgetragen, um eine ebene Fläche für die Bohrschablone zu schaffen.

Nach dem Betonieren werden die Pfahlköpfe abgestemmt und ein Kopfbalgen wird als verbindendes Bauteil für die Bohrpfähle mit konstruktiver Bewehrung aufgesetzt. Es ist in Absprache mit dem Eigentümer „Premberger Weg 4“ eine Aussparung in der Wand vorgesehen, wo er seine Abwasserleitung beabsichtigt durchzuführen.

Die Verwaltung ging nach anfänglichen Gesprächen mit dem Eigentümer „Premberger Weg 4“ und dessen anwaltlicher Vertretung bereits vor wenigen Jahren davon aus, dass hier Einigkeit bestünde. Deswegen laufen auch bis dato die Haushaltsreste auf. Nichtsdestotrotz wurden alle notwendigen Untersuchungen und Planungsvorbereitungen getroffen, damit nun eine Vergabe und Ausführung 2018 erfolgen kann.

Unter der Haushaltsstelle 1.6307.9510 stehen insgesamt für diese Maßnahme 91.230,99 € zur Verfügung. Die Kostenschätzung für diese Maßnahme beläuft sich auf rund 115.000,00 €, ursprünglich war eine aufgelöste Bohrpfahlwand mit 100.000 € vorgesehen, was aber aufgrund der Forderung des Anliegers „Premberger Weg 4“ letztendlich nicht umgesetzt werden kann, weil dazu die Arbeiten vom Grundstück aus durchgeführt werden müssten. Die Arbeiten finden im Wesentlichen nur vom Premberger Weg aus statt.

Für vorbeschriebene Spezialarbeiten wurde bereits im Frühjahr 2017 eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, woraus bei der Submission am 12.07.2017 ein überhöhtes Angebot mit 191.023,29 € hervorging. Die Ausschreibung wurde damals aufgehoben.

Die Beschlusslage lautete, dass eine Neuausschreibung durchgeführt wird und die Maßnahme im Frühjahr / Sommer 2018 umzusetzen ist.

Die wiederholte Ausschreibung wurde mit der Beteiligung von neun Fachfirmen beschränkt nach VOB/A durchgeführt, wobei fünf Firmen eine Absage erteilten. Ein wertbares Angebot lag zur Submission im Rathaus am 28.11.2017 vor.

Die sachliche, fachtechnische und rechnerische Prüfung und Angebotswertung brachte nachfolgendes Ergebnis:

- Firma Himmel und Papesch, 85221 Dachau 166.483,59 € brutto

Folgende Firmen erteilen eine Absage:

- A. Wöhrl Spezialtiefbau GmbH, 86558 Hoenwart
- Schaubeck Spezialtiefbau GmbH, 84048 Mainburg
- Gollwitzer Spezialtiefbau, 92685 Floß
- Keller Grundbau GmbH, 85748 Garching-Hochbrück
- Stump Spezialtiefbau, 80807 München

Es liegen keine Nebenangebote oder Sondervorschläge vor.

Die angebotenen Leistungen weisen ausgewogene Preise und keine überhöhten Einzelpreise auf.

Das Angebot entspricht den Ausschreibungsunterlagen. Der Bieter hat keine Präqualifizierung, aber die Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit, Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Entrichtung von gesetzlichen Beiträgen für die Berufsgenossenschaft und Steuern vorgelegt.

Die Kostenberechnung des beauftragen Büros Preihsl & Schwan beläuft sich auf rund 115.000 €, wie bereits angesprochen.

Das aktuelle Angebot der Firma Himmel und Papesch liegt gegenüber der Kostenberechnung um ca. 30% höher. Diese Kostensteigerung ist dem fehlenden Wettbewerb hinsichtlich der Unterbreitung mehrere Angebote und die Preissteigerung im Baubereich aufgrund der hohen Auslastung der Branche geschuldet. Die anhaltend gute Baukonjunktur führt zu deutlich steigenden Preisen in allen Fachbereichen des Baus.

Diese Kostensteigerung begründet keine weitere Aufhebung der Ausschreibung. Die Beauftragung der Firma Himmel und Papesch zum geprüften Angebotspreis von 166.483,59 € brutto wird von Seiten der Verwaltung und des beauftragen Planungsbüros Preihsl & Schwans empfohlen.

Es wird versucht, im Vergabegespräch noch über Sondervorschläge und eventuell damit verbundene Einsparungen zu beraten. Die Firma ist dazu aufgrund der Ausschreibung rechtlich nicht verpflichtet.

Beschluss BUV:

Stadtrat Albin Schreiner stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Ausschuss keine Empfehlung an den Stadtrat gibt und der Tagesordnungspunkt ohne Beschluss bleibt.

Abstimmungsergebnis:

Mit 5 gegen 3 Stimmen.

Beschluss

Nr.:368

Gegenstand:	Sanierung der Fronfeste und des Gefängnisturms - Beschluss über die Durchführung der Maßnahme - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit der Schaffung einer Sanierungssatzung für die ensemblesgeschützte Altstadt und Anfang der 90er-Jahre mit dem Beginn der Umsetzung eines Realisierungswettbewerbes für die Straßen und Plätze in der Altstadt, setzte die Stadt Burglengenfeld Zeichen für die Wertschätzung und den Erhalt dieses baukulturellen Erbes.

So wurden Zug um Zug der Marktplatz und verschiedene Nebenstraßen bisher mit einem Gesamtaufwand von rund 13 Mio. € umgestaltet.

Aber nicht nur die Stadt hat hier Ihren Beitrag zum Gesamterscheinungsbild der heutigen erlebbaren Altstadt beigetragen, auch viele Anlieger der umgesetzten Maßnahmen haben mit Privatinvestitionen dazu einen wertvollen Beitrag geleistet.

So stehen wir heute, wo wir sind. Eine vielbesuchte Kleinstadt, die weit über ihre Stadtgrenzen und die Region hinaus, als Planbeispiel nicht nur von Fachbehörden immer wieder zitiert wird.

Die Altstadt zu schützen und zu fördern bedeutet aber auch, Verantwortung und Respekt für ihre alten Bauwerke innerhalb des Altstadtrings zu tragen. Der Abriss von Gebäuden ist dabei keine Lösung. Man erinnere sich hier nur an die Zeit der 60-er und 70-er Jahre, als der Einzelhandel in die Städte drängte und dort regelrechte Gassen geschlagen wurden, nur um den Einzelhandel in Form von Betonbauwerken vielerorts in die Altstädte zu bringen.

Heute braucht die Altstadt eine Unterstützung mehr denn je für ihre Vielfalt aus Gastronomie, historischen Gebäuden, Freiflächen, Gewerbe aber auch wieder Wohnen.

Gerade hinsichtlich des Einzelhandels hat die Stadt Burglengenfeld ein ISEK zum Schutz und zur Stärkung der Altstadt auf den Weg gebracht.

Mit der Erstellung des ISEK galt es nicht nur eine Absichtserklärung zu befriedigen, sondern auch die entsprechenden Verpflichtungen zu übernehmen.

Historische Bauwerke können Geschichten erzählen, die uns gespannt machen auf die Vergangenheit, aber auch auf die möglichen Nutzungen nach einer Bauwerkssa-

nierung. Es liegt eben im Charme eines alten Mauerwerks, eines alten Holzdachstuhls oder Grundrisskonzeptes und zieht uns in den Bann und nicht neue Bausubstanz, bei dem Holzteile oder Mauerwerk nur nach „ich wurde totgedämmt“ schreit.

Genauso verhält es sich auch hier bei der Sanierung des Anwesens Fronfestgasse 5. Ein historisches Bauwerk, das eine Geschichte aufweist, die von dem Erbau der Stadtmauer Mitte des 15. Jahrhunderts und nach und nach Anbauten an diese historische Substanz erzählt.

Im Rahmen der Baualtersuntersuchung wurde auch festgestellt, dass der Anbau an das historische Gefängnis teilweise auch aus Anfängen des 16. Jahrhunderts besteht.

Insofern war es richtig, dass der Stadtrat 2014 zunächst das Gebäude erworben hat, um es im Rahmen eines Umnutzungs- und Sanierungskonzeptes mit der gebotenen Verantwortung gegenüber der historischen Substanz neu aufzustellen.

Die Nutzung der alten Gerichtsbarkeit mit dem landesherrlichen Gefängnis der Neuburgischen Burgherren aus dem 16. Jahrhundert umfasst die Einrichtung eines WAA-Denkmals, soll im Rahmen von Stadtführungen Geschichte erlebbar machen, soll als Dritte im Bunde der Partnerstadt Pithiviers die Möglichkeit für museale Zwecke geben, soll die Nachbarschaftshilfe untergebracht werden und der kommunale Musikunterricht mit seiner Raumnot Unterstützung finden. In jedem Fall eine öffentliche Nutzung, die parallel funktioniert.

Mit der Sanierung dieses Gebäudes bleibt nicht nur der historisch aufgezeigte Gasencharakter erhalten, sondern bedeutet auch eine nicht zu unterschätzende Aufwertung für ein ganzes Stadtviertel nahe eines der Urhöfe in der Altstadt, nämlich dem Zaskahof.

Das Sanierungskonzept wurde gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege und dem beauftragten Architekten Arthur Pufke aus Maxhütte-Haidhof Zug um Zug detailliert erarbeitet, weswegen auch die Kostendifferenz von einer ursprünglich groben Kostenschätzung von 1,2 Mio. € nun die Aufwendungen hierfür auf rund 1,5 Mio. € beziffert werden.

Das Gebäude ist baulich, bau- und auch sozialgeschichtlich mit einem bedeutenden spätmittelalterlichen Gebäude verbunden, das in der Denkmalliste bezeichnet ist mit: „Fronfestgasse 7, Eckturm der Stadtbefestigung, 15. Jahrhundert; ehemaliges Gerichtsgefängnis, Anbau im 18. Jahrhundert, weiterer Anbau mit Fachwerkobergeschoss.“

Man erinnere sich in dem Zusammenhang auch an die Schaffung der Europäischen Meile, als deren Baustein auch die Fronfeste damals genannt wurde und heute den Abschluss für die damals begonnene sinnvolle Umsetzung bildet.

Die Konsequenz, diese Idee auch zu versinnbildlichen macht die Umsetzung oder die Sanierung letztendlich auch notwendig, auch um Glaubwürdigkeit nicht einzubüßen.

Um die Umsetzung zu realisieren, wurde bereits seit mehreren Jahren im Zusam-

menhang mit der Bedarfsmitteilung an die Regierung der Oberpfalz zur Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln die Aufteilung der Maßnahme in derzeit mindestens vier geplante Abschnitte und damit auch Haushaltsjahre geplant.

Um es an der Realisierung nicht scheitern zu lassen, hat sich die Verwaltung bemüht, mögliche Fördertöpfe im Gespräch mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Regierung der Oberpfalz auszuloten. So können aktuell nachfolgende, bereits mündlich zugesagte feste Zuschüsse genannte werden:

Zuschuss LfD/Landesstiftung:	60.000,00 €
Zuschuss Städtebauförderung:	692.331,00 €
Zuschuss Bezirk Oberpfalz:	40.000,00 €
Landkreis Schwandorf	5.000,00 €

Insgesamt also eine Fördersumme von rund 800.000,00 €, die es in dieser Größenordnung bei Sanierungsmaßnahmen noch nie gab.

Darüber hinaus wird ein Zuschuss über den Kulturfonds von der Regierung der Oberpfalz erwartet, der im aktuellen Finanzierungsplan bei Schätzungsweise 30% Förderung des städtischen Eigenanteils von 700.000 € mit rund 200.000 € angenommen wird.

Alle Anträge hat die Stadtverwaltung bereits bei den zuständigen Stellen notwendigerweise gestellt. Die Verbescheidung erfolgt voraussichtlich endgültig im Frühjahr 2018.

Im Rahmen der Förderung des Kulturfonds sei angemerkt, dass es sich bei dem Bauwerk um ein **herausragendes, baugeschichtliches und baukulturell wertvolles Bauwerk** handeln muss, damit es auch denkmalpflegerisch zuschussfähig ist. Die Fronfeste wird damit auch nach Aussage der Regierung der Oberpfalz auf gleiche Ebene wie die Steinerne Brücke in Regensburg – mag vielleicht verwegen klingen, aber ist so – gestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Durchführung der Maßnahme zu beschließen und plant mit den ersten Gewerken wie Baumeister- und Zimmererarbeiten im Herbst 2018. Die Ausschreibungen hierzu werden vorbereitet.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Durchführung der Sanierung der Fronfeste und des Gefängnisturms „Fronfestgasse 5“ zu beschließen und die erforderlichen Haushaltsmittel für die Anfinanzierung in Höhe von 200.000 € im Vorgriff auf den Haushalt 2018 bereitzustellen.

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Mit 6 gegen 2 Stimmen.

Beschluss

Nr.:369

Gegenstand:	Sanierung der Flutbrücke an der Umgehungsstraße - Beschluss über die Durchführung der Maßnahme - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Flutbrücke betrifft das Bauwerk an der Umgehungsstraße über die Kellergasse und wurde im Zusammenhang mit dem Bauabschnitt I der Umgehungsstraße 1978 errichtet.

Es handelt sich hier um eine zweifeldrige Plattenbalkenbrücke aus Spanbetonfertigteilen mit Ortbetonaufgabe.

Die Einstufung in die Brückenklasse nach DIN 1072 beträgt Lastklasse BK 60t und die militärische Klassifizierung 50/100t.

Die Brücke wird im Rahmen der Brückenhauptprüfung alle sechs Jahre kontrolliert.

Aufgrund der Feststellung eines Vorschadens im August 2016 wurde im Bereich des südlichen Widerlagers eine Aufschlussuntersuchung mit Bohrkernen durch ein Fachbüro vorgenommen, um den Zustand der Brücke insgesamt unter dem Fahrbahnbelag auf der Brückentafel abschätzen zu können.

Durch die Eindringung von Tausalzwasser ist die Oberfläche der Brückentafelabdichtung angegriffen und teilweise der Beton marode. Der Schaden wurde beim Öffnen provisorisch repariert.

Nachdem die Brücke aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung mit verhältnismäßig hohem Schwerverkehrsanteil jährlich überfahren wird, ist es sinnvoll, die Brücke insgesamt zu sanieren und dem Stand der Technik auch hinsichtlich der Verkehrssicherheit anzupassen.

Gemäß Beschlusslage im Haushaltsjahr 2017 wurde zunächst das ortsansässige, erfahrene Ingenieurbüro Preihsl & Schwan mit den ingenieurtechnischen Vorleistungen hinsichtlich der Vor- und Entwurfsplanung sowie Vorbereitung der Ausschreibung beauftragt, um dann über die Wintermonate 2017/2018 die Ausschreibung vornehmen zu können mit der Absicht, die Maßnahme in einem Abschnitt 2018 umzusetzen.

Unter der Bewertung der Verkehrsbedeutung und Sanierung über einen längeren Zeitraum, ist mit wesentlich höheren Sanierungskosten zu rechnen. Deshalb wurde auch empfohlen, die Brücke 2018 in einem Zug zu sanieren.

Eine wünschenswerte Sanierung der Brückentafel mit kurzer Bauzeit wäre nur unter Vollsperrung mit einer großräumigen Umleitung möglich. Durch die Bedeutung für den Schwerverkehr ist eine Sanierung in zwei Abschnitten mit jeweils halbseitiger Sperrung und Ampelbetrieb vorgesehen.

Zur Verkehrssicherung fand bereits eine Besprechung mit der Verkehrsbehörde beim Landratsamt Schwandorf statt.

Nach einer nochmaligen Überprüfung des Austauschs der zwei Fahrbahnübergänge konnte die Vollsperrung im halbseitigen Ampelbetrieb auf ein Mindestmaß reduziert werden. Der Stand der Technik lässt es zu, dass ein halbseitiger Einbau der neuen Fahrbahnübergänge und Verbindung auf der Baustelle durch Vulkanisation möglich ist.

Die Vollsperrung würde sich dabei nur auf drei bis fünf Tage zum Aufbringen des Asphaltoberbaus reduzieren.

Der aktuelle Bauzeitenplan sieht eine öffentliche Ausschreibung im Februar 2018 mit der Vergabe im März 2018 durch den Stadtrat vor. Der Beginn wäre für Mai 2018 geplant und die Fertigstellung Ende Oktober 2018, wobei ein Schlussrechnungsanteil auch erst haushaltstechnisch 2019 wirksam werden wird.

Die Verwaltung wird die Haushaltsplanungen dementsprechend auch aufstellen.

In dem Bauzeitenplan sind auch die vorgesehenen Termine für Bürgerfest, italienische Nacht und verkaufsoffene Sonntage berücksichtigt worden. Die notwendige Vollsperrung liegt außerhalb dieser Zeiten, da der Verkehr während der Vollsperrung über den Marktplatz umgeleitet werden muss. Dies ist für den verhältnismäßig kurzen Zeitraum von mind. 3, maximal 5 Tagen auch zumutbar. Dazu muss die Tonagebeschränkung von 16t für den Marktplatz kurzzeitig aufgehoben werden. Schwertransporte sind während der Baumaßnahme großräumig umzuleiten. Die halbseitige Sperrung mit Ampelbetrieb wird auf 40 km/h beschränkt.

Alternative Umleitungsrouten werden sehr großräumig notwendig und dadurch auch kostenintensiv.

Es ist geplant und bei Sanierungen auch üblich, die Gehwegkappen, Geländerübergangskonstruktionen, Schutz- und Deckschichten und die Oberflächenabdichtung der Brückentafel zu erneuern.

Das Büro Preihsl & Schwan kommt bei einer detaillierten Kostenaufstellung zu einem finanziellen Aufwand von rund 500.000 € netto, wobei Böschungsangleichungen und Wartungstreppen für die Brücke mit zusätzlich 50.000 € veranschlagt werden. Der finanzielle Aufwand für die Brücke wird auf rund 660.000 € brutto zzgl. dem beauftragten Honorar in Höhe von 75.000 € veranschlagt.

Um die geplante Ausschreibung baldigst auch durchführen zu können, empfiehlt die Verwaltung, die Durchführung der Maßnahme auch so zu beschließen.

Stadtrat Albin Schreiner stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Ausschuss keine Empfehlung an den Stadtrat gibt und der Tagesordnungspunkt ohne Beschluss bleibt.

Dies wurde mit 4 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Sanierung der Flutbrücke im Haushaltsjahr 2018 umzusetzen. Der finanzielle Aufwand hierfür beträgt insgesamt ca. 735.000 € brutto. Die Haushaltsmittel werden im Vorgriff auf den Haushalt 2018 genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte hierzu einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Mit 7 gegen 1 Stimme.

Beschluss

Nr.:370

Gegenstand:	Drucker- und Kopiergeräteausschreibung - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die im Bestand befindlichen Kopier- und Drucksysteme wurden von der Firma OSF Fleischhauer aus Regensburg geliefert und werden derzeit auch gewartet. Es handelt sich hier um Mietgeräte. Der Vertrag besteht seit dem Jahr 2012. Damals wurde eine Mischung aus UTAX Klein- und Multifunktionsgeräten (Fax, Scannen und Drucken) sowie Canon Kopier- und Drucksysteme gewählt.

Der Grund für die vorzeitige Angebotseinholung ist, dass auf dem Markt derzeit bessere Konditionen zu erzielen sind und auch die Firma Fleischhauer bereit ist, den laufenden Vertrag aufzuheben.

Der aktuell bestehende Vertrag hat noch eine Restlaufzeit bis zum 30.06.18. Eine Bestätigung zur frühzeitigen Aufhebung des Vertrags liegt unabhängig einer Neubeauftragung von der Firma Fleischhauer vor. Die Aufhebung ist zum vierten Quartal 2017 bzw. zum ersten Quartal 2018 möglich.

Diese Auswahl hat sich bis zum heutigen Tage sehr bewährt. Es ist so gut wie kein einziger Ausfall zu beklagen. Technikereinsätze und Reparaturen sind durch die damals gute Produktauswahl auf einem sehr niedrigen Stand bzw. fast gar nicht zu vermelden.

Tonerbestellung und Zählerablesungen werden automatisch über ein am Server im Rathaus installiertes Tool an die Firma Fleischhauer gemeldet, was dem Personal im Rathaus und den Außenstellen viel Zeit und die manuelle Datenerfassung sowie Übermittlung an die Firma Fleischhauer erspart. Die Druckseitenabrechnung erfolgt ebenfalls über das gleiche Tool.

Es fand eine Angebotseinholung nach VOL/A statt. Die Kriterien lauteten, dass die Vertragslaufzeit 36 Monate (drei Jahre) nicht übersteigen darf. Im Miet- und Wartungspreis sollen bereits 100.000 Freiseiten schwarz/weiß sowie 10.000 Freiseiten Farbe pro Monat enthalten sein. Die Anzahl der Freiseiten wurde aufgrund der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren so angesetzt.

Bei der Angebotseinholung im Oktober waren die Firmen Xerovision aus München,

Anders aus Regensburg sowie OSF Fleischhauer GmbH ebenfalls aus Regensburg beteiligt. Wegen der verschiedenen Händlerangebote wird nun von der Verwaltung dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss sowie dem Stadtrat vorgeschlagen, die jetzige Variante mit einer Mischung aus UTAX und Canon Geräten zu betreiben. Die Mischung aus beiden Produkten UTAX und Canon hat sich seit 2012 bewährt.

Die Angebote untereinander sind leider nicht vergleichbar, da niemand die identische Mischung außer der Firma Fleischhauer abgeben konnte.

Es ist anzumerken, dass den Wettbewerb und direkten Vergleich mit UTAX-Geräten die Firma Fleischhauer aus Regensburg gegenüber der Firma Anders gewonnen hat. Zwischen den beiden Angeboten herrscht eine Preisdifferenz von insgesamt 9.295,09 € brutto. Die Firma Xerovision kann diese Geräte nach Rückfrage nicht liefern.

Den Vergleich bei den Samsung-Geräten hätte die Firma Xerovision mit einem Miet- und Servicepreis auf die Laufzeit bezogen von 108.171 € gegenüber 113.820 € von der Firma Fleischhauer gewonnen. Diese Variante ist aber trotzdem um 5.322,28 € teurer als die bereits im Einsatz befindliche und vorgeschlagene Mischung von UTAX und Canon Geräten.

Bei der Auswahl der Geräte wurde wie damals schon auf Qualität, Preis, Zweckmäßigkeit, Energieverbrauch sowie Umwelt- und Feinstaubbelastung sehr großer Wert gelegt. Alle Geräte wurden dahingehend geprüft und analysiert. Als Anlage wurde diesem Vorlagebericht eine Kostenaufstellung beigelegt.

Bei den Geräten der Firma Anders im Vergleich zur Firma Fleischhauer ist kein Duplex-Scanner verbaut. Somit kann über den Serieneinzug im Deckel des Kopiersystems nicht doppelseitig mit automatischer Leerblatterkennung gescannt werden. Diese wichtige Eigenschaft ist, gerade in Bezug auf Sitzungsdienst und Nutzung bei der Grund- und Mittelschule, sehr wichtig und erspart den Sachbearbeitern viel Zeit und Arbeit.

Die Canon Geräte verfügen über ein größeres Einsparpotenzial im Bereich Energie sowie den neuesten Anforderung in Bezug auf Feinstaubbelastung als die UTAX Geräte.

Der Installationsaufwand verringert sich bei Auswahl dieser Geräte auch um ein Vielfaches, da an den Treibern auf den verschiedenen Serversystemen nur kleine Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Die Zufriedenheit bei Anwendern der Stadt ist gut. Es müssten keine lang andauernden Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus und in den Außenstellen gehalten werden, da die Systeme aus Sicht der Bedienung fast identisch sind.

Die Miet- und Servicekosten des aktuell bestehenden Vertrags belaufen sich monatlich auf **3.188,70 €** brutto, was einen Gesamtbetrag jährlich von 38.264,40 € brutto ausmacht. Im bestehenden Vertrag sind 100.000 Freiseiten für schwarz/weiß und 4.000 Freiseiten für Farbe hinterlegt.

Zusatzkosten für Mehrseiten entstehen aktuell pro Monat von ca. 60 € brutto für

schwarz/weiß sowie ca. 1.100 € brutto für Farbe. Somit ergeben sich für Miete, Service und Mehrseitenverbrauch Gesamtkosten pro Monat von ca. **4.348,70 € brutto**.

Die Miet- und Servicekosten des neuen Vertrags würden sich im Monat auf **2.972,62 € brutto** belaufen. Im neuen Vertrag sind, wie bereits im aktuellen Vertrag, 100.000 Freiseiten für schwarz/weiß hinterlegt. Aufgrund der Erfahrungen wurden die Freiseiten für Farbe auf 10.000 Seiten erhöht, was einen günstigeren Abschlag bewirkt.

Bei den Mehrkosten für schwarz/weiß werden wieder die 60 € brutto veranschlagt. Im Bereich Farbe wird es eine Reduzierung der Kosten pro Monat auf ca. 490 € brutto geben. Der neue Vertrag kostet inkl. Freiseiten, Miete und Service monatlich **3.522,62 € brutto**.

Durch den Neuabschluss des Vertrags mit den UTAX und Canon Geräten wird im Monat eine Einsparung von ca. 826,08 € brutto erzielt. In der Jahresabrechnung schlägt die Einsparung mit ca. 9.912,96 € brutto zu Buche.

Darüber hinaus gewährt die Firma OSF Fleischhauer GmbH den Mieterlass der Geräte für die ersten drei Monate nach Vertragsabschluss. Dieser Nachlass beläuft sich zusätzlich auf 4.403,60 € brutto.

Stadtrat Albin Schreiner stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Ausschuss keine Empfehlung an den Stadtrat gibt und der Tagesordnungspunkt ohne Beschluss bleibt.

Dies wurde mit 1 gegen 7 Stimmen abgelehnt

Stadtrat Sebastian Bösl stellte einen weitergehenden Antrag zur Geschäftsordnung und den Beschluss abzuändern.

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dass die Firma Birk Kopier- und Drucksysteme GmbH aus Burglengenfeld (Xerovision) den Zuschlag erhält.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Firma Birk Kopier- und Drucksysteme GmbH (Xerovision) aus 85774 Unterföhring/Niederlassung Burglengenfeld den Zuschlag zu einem Angebotspreis von 108.171,00 € brutto zu erteilen. Der Vertragsbeginn ist der 01.01.2018 und wird für 36 Monate geschlossen.

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Mit 5 gegen 3 Stimmen.

Beschluss

Nr.:371

Gegenstand:	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Keine glyphosathaltigen Herbizide und Neonicotinoide auf Flächen der Stadt Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragte mit Schreiben vom 24.10.2017, dass der Stadtrat beschließen möge, dass sich der Pächter beim Abschluss neuer Pachtverträge über gemeindeeigene landwirtschaftliche Flächen und bei Verlängerung solcher Pachtverträge verpflichtet, auf den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden und Neonicotinoiden zu verzichten.

Der schriftliche Antrag mit Begründung ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Stadtrat Hans Glatz stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Ausschuss keine Empfehlung an den Stadtrat gibt und der Tagesordnungspunkt ohne Beschluss bleibt.

Dies wurde mit 4 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dass beim Abschluss neuer Pachtverträge über gemeindeeigene landwirtschaftliche Flächen und bei Verlängerung solcher Pachtverträge, sich der Pächter verpflichtet, auf den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden und Neonicotinoiden zu verzichten

Abstimmungsergebnis:

Mit 4 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Gegenstand:	Antrag der BWG-Stadtratsfraktion - Standortauswahl Kindergarten - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der als Anlage beigefügte Antrag der BWG-Stadtratsfraktion ist am 30.05.2017 eingegangen.

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Bürgermeister Thomas Gesche stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Ausschuss keine Empfehlung an den Stadtrat gibt und der Tagesordnungspunkt ohne Beschluss bleibt.

Abstimmungsergebnis:

Mit 4 gegen 3 Stimmen.

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung:

Keine.

Informationen des Bürgermeisters:

Stadtbaumeister Franz Haneder informierte den Ausschuss wie folgt:

1.) Eigenwirtschaftlicher Ausbau der Telekom im Nahbereich zur Kapitän-Lehmann Straße:

Für den Breitbandausbau im Nahbereich der zentralen Schaltstelle an der Kapitän-Lehmann-Straße hat die Telekom am 09.11.2017 einen Antrag auf Zustimmung gestellt, den die Verwaltung am 14.11.2017 positiv verbeschieden hat.

Das Vorhaben wird mit einer Bauzeit von November 2017 bis Juni 2018 angegeben.

Entsprechende Auflagen wurden Seitens der Verwaltung, gerade in Anbetracht des Winterbaus, gemacht.

Es sind zwei neue Nebensteller in der Johann-Michael-Fischer-Straße und an der Kallmünzer Straße / Einmündung Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße geplant.

2.) Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau der Telekom am Kiebitzweg:

Mit Schreiben vom 23.11.2017 hat die Telekom den eigenwirtschaftlichen Ausbau am Kiebitzweg beantragt.

Als Ausführungsfrist wird der 24.11.2017 bis 02.01.2018 angegeben.

Auch hier wurden Hinweise hinsichtlich des Winterbaus gemacht und Seitens der Verwaltung positiv verbeschieden. Die Maßnahme verläuft von der Holzheimer Straße über den Kiebitzweg zum geplanten Neubaugebiet „Am Bubacher Weg“ – Teil des Bebauungsplans „Holzheimer Straße“.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss um Kenntnisnahme.